



# MTV

# BAD BEVENSEN

von 1861 e.V.

✉ Kurze Bülden 1, 29549 Bad Bevensen  
 ☎ 05821-992266 ✦ 📠 Fitnesspark 05821-478093  
 e-mail Verein: [kontakt@mtv-badbevensen.de](mailto:kontakt@mtv-badbevensen.de) ✦ Internet: [www.mtv-badbevensen.de](http://www.mtv-badbevensen.de)  
 e-mail Fitnesspark: [fitnesspark@mtv-badbevensen.de](mailto:fitnesspark@mtv-badbevensen.de)  
 Sprechzeiten Geschäftsstelle: dienstags von 18.30 bis 19.00 Uhr



EMPFOHLEN VON DER  
 ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN,  
 DEM LANDESSPORTBUND NIEDERSACHSEN  
 E.V. UND DEM  
 NIEDERSÄCHSISCHEN TURNER-BUND E.V.

## ANTRAG AUF VEREINSMITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im MTV Bad Bevensen von 1861 e. V..  
 Mit meiner Unterschrift bzw. der meiner Erziehungsberechtigten erkenne ich die Satzung des Vereins an.

Vorname : \_\_\_\_\_ Geb-Datum : \_\_\_\_\_  
 Zuname : \_\_\_\_\_ Aufnahme ab : \_\_\_\_\_  
 Straße : \_\_\_\_\_ Ortsteil: : \_\_\_\_\_  
 Wohnort : \_\_\_\_\_ Telefon : \_\_\_\_\_  
 e-Mail : \_\_\_\_\_

← Für den Versand aktueller Vereinsinformationen auf elektronischem Wege. Die Angabe ist freiwillig und jederzeit widerrufbar.

### SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächte ich den MTV Bad Bevensen (Gläubiger-ID Verein: **DE57ZZZ00000039877**) bis auf Widerruf, die Beiträge zum bekannt gemachten Termin mittels Lastschrift zu Lasten des Kontos

IBAN 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

  
 BIC 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Zahlungsweise (Zutreffendes bitte ankreuzen):  jährlich  vierteljährlich

### Hinweise zum SEPA-Verfahren:

- Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht ausweist, besteht für das Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.
- Sofern Minderjährige für die Zahlung des Beitrages selbst aufkommen, haften die Erziehungsberechtigten im Falle der Nichtzahlung des Beitrages in vollem Umfang.
- Bitte denken Sie daran, den Verein bei Änderung der Bankverbindung zu informieren.
- Laut § 4 Satz 1 der Beitragsordnung werden Beiträge ausschließlich im Wege des Einzugsverfahrens erhoben.

### Hinweis zum Datenschutz:

Bitte beachten Sie die Hinweise zum aktuellen Datenschutzrecht auf dem beiliegenden Informationsblatt. Mit ihrer Unterschrift stimmen Sie der Verwendung der im Aufnahmeantrag erhobenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft zu.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 (Eigenhändige Unterschrift) (Ggfs.: Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Aufnahme beschlossen in der Vorstandssitzung am: \_\_\_\_\_  
 Mitgliedsnummer: 

--	--	--	--	--

  
 In der EDV erfasst am: \_\_\_\_\_

### Sportart/en (bitte ankreuzen):

- Aerobic**
  - > Body-Fit
  - > Morgen-Fit
  - > Step-Aerobic
- Badminton**
- Basketball**
- Fitness**
  - > Bauch-Beine-Po
  - > CrossFitness
  - > für Frauen
  - > für Männer
  - > Move&Dance
  - > Move&Dance You(th)
  - > Move&Dance Kids
  - > Move&Fun Kids
- Fitnesspark**  
(Zusatzgebühr)
- Gymnastik**
  - > Faszientraining
  - > Funktionsgymn
  - > Fit älter werden
  - > Männer 50+
  - > Pilates
  - > Wirbelsäulengy.
  - > Wohlfühlgymn.
- Karate**
- Kickboxen**
- Lauftreff**
- Leichtathletik**
- Radspport**
- REHA-Sport**
  - > Wirbelsäule
  - mit Verordnung (Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis)
- Tischtennis**
- Turnen**
  - > Eltern und Kind
  - > Kinder 3-4 Jahre
  - > Kinder 5-6 Jahre
  - > Senioren
  - > Windelgymnastik
- Volleyball**
- Walking**
- Yoga (Hatha)**

Diese Angabe ist für die Erstellung der Jahresstatistik an den Landessportbund Niedersachsen erforderlich.

## Auszug aus der Satzung des MTV Bad Bevensen (Fassung vom 11. September 2020)

### § 1 ( Name )

Der Verein führt den Namen Männer Turn Verein Bad Bevensen von 1861 e. V. und hat seinen Sitz in Bad Bevensen. Gründungstag ist der 23. Mai 1861. Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Uelzen eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 5 ( Erwerb der Mitgliedschaft )

(1) Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person auf Antrag erwerben, sofern sie sich zur Beachtung dieser Satzungsbestimmungen durch ihre Unterschrift bekennt. Für Jugendliche ist die nach dem BGB erforderliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters maßgebend.

(2) Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes erworben. Wird die Aufnahme abgelehnt, so steht dem Aufnahmesuchenden das Beschwerderecht an den Ehrenrat zu, der endgültig entscheidet. Die Mitgliedschaft beginnt, sofern in dem Antrag kein anderer Termin vermerkt ist, mit dem 1. des Monats, in dem sie beantragt wird.

(3) Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt grundsätzlich 3 Monate. Für Teilnehmer an einem zeitlich begrenzten Kursangebot beginnt die Mitgliedschaft mit dem Start des Kurses und endet mit dessen Ablauf (Kurzzeitmitgliedschaft). Die Kurzzeitmitgliedschaft berechtigt nur zur Teilnahme am jeweiligen Kurs.

### § 7 ( Erlöschen der Mitgliedschaft )

(1) Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch Austritt. Die Kündigung muss in Textform (Brief, Fax, E-Mail etc.) gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Die Kündigung kann nur zum Ende eines Vierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat ausgesprochen werden,
- b) durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Ehrenrates,
- c) durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes,
- d) durch Tod.

(2) Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

### § 8 ( Ausschließungsgründe )

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur erfolgen, wenn

- a) die im § 10 vorgesehenen Pflichten grob und schuldhaft verletzt werden,

- b) das Mitglied seinen dem Verein gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere der zur Beitragszahlung, trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt,
- c) das Mitglied den Grundsätzen der Satzung schuldhaft zuwiderhandelt, insbesondere gegen die ungeschriebenen Gesetze von Sitte, Anstand und Sportkameradschaft grob verstößt.

(2) Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden.

### § 9 ( Rechte der Mitglieder )

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt,

- a) an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Mitglieder berechtigt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- b) die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen,
- c) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben,
- d) vom Verein einen ausreichenden Versicherungsschutz gegen Sportunfall zu verlangen.

### § 10 ( Pflichten der Mitglieder )

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere verpflichtet,

- a) die Satzungen des Vereins, des Landessportbundes Niedersachsen e. V. und der ihm angeschlossenen Fachverbände, deren Sportart sie betreiben, anzuerkennen, sowie auch die Beschlüsse der genannten Organisationen zu befolgen,
- b) nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln,
- c) die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge (§ 13a Abs. 4) zu entrichten,
- d) an allen sportlichen Veranstaltungen ihrer Sportart nach Kräften mitzuwirken, zu deren Teilnahme sie sich verpflichtet haben,
- e) in allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenen Rechtsangelegenheiten ausschließlich den in Verein bestehenden Ehrenrat bzw. nach Maßgabe der Satzungen der im § 3 genannten Vereinigungen, deren Sportgerichte in Anspruch zu nehmen und sich deren Entscheidungen zu unterwerfen. Der ordentliche Rechtsweg ist in allen mit der Mitgliedschaft oder dem Sportbetrieb im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten ausgeschlossen.

## **Beitragsverzeichnis gem. § 2 Abs. 2 der Beitragsordnung des MTV Bad Bevensen (Gültig ab 1.7.2023)**

<b>Alter / Personengruppe</b>	<b>Monat</b>	<b>¼ Jahr</b>	<b>Jahr</b>
<b><u>Beitragsfreie Mitglieder</u></b>			
▪ Ehrenmitglieder	frei		
▪ Begleitpersonen Eltern-Kind	frei		
▪ ab 5. Familienmitglied	frei		
<b><u>Ermäßigte Mitglieder</u></b> (beitragsfreie Mitglieder werden bei der Anwendung der Ermäßigungsregel nicht mitgerechnet)			
▪ 3. Familienmitglied bis 5 Jahre	1,50 €	4,50 €	18,00 €
▪ 3. Familienmitglied von 6 bis 19 Jahre	5,00 €	15,00 €	60,00 €
▪ 4. Familienmitglied bis 5 Jahre	1,00 €	3,00 €	12,00 €
▪ 4. Familienmitglied von 6 bis 19 Jahre	4,50 €	13,50 €	54,00 €
▪ Teilnehmende am Gesundheitssport mit ärztlicher Verordnung (TeilnehmerInnen unter 20 Jahre, die unter die Ermäßigungsregel der Familienmitgliedschaft fallen, zahlen den ihrem Alter entsprechenden, günstigeren Beitrag)	5,00 €	15,00 €	60,00 €
<b>Freiwillige Vereinsmitgliedschaft</b>			
▪ ÜbungsleiterInnen (ÜbungsleiterInnen unter 20 Jahre, die unter die Ermäßigungsregel der Familienmitgliedschaft fallen, zahlen den ihrem Alter entsprechenden, günstigeren Beitrag)	5,00 €	15,00 €	60,00 €
▪ Diakoniewerk / Kinderschutzbund	2,50 €	7,50 €	30,00 €
<b><u>Mitglieder</u></b>			
▪ bis 5 Jahre	3,50 €	10,50 €	42,00 €
▪ 6 bis 19 Jahre	7,00 €	21,00 €	84,00 €
▪ ab 20 Jahre	10,00 €	30,00 €	120,00 €
<b><u>Einmalige Aufnahmegebühr</u></b>			
▪ Bei Einzelpersonen	10,00 €		
▪ Bei gleichzeitigem Eintritt mehrerer Familienmitglieder	15,00 €		

Der Beitrag wird vierteljährlich **durch das erteilte SEPA-Lastschriftmandat** abgebucht.

Einzugstermine sind der 15. Januar / 15. April / 15. Juli und 15. Oktober. Auf Wunsch kann der Beitrag auch jährlich erhoben werden, dann aber im ersten Vierteljahr (15. Januar). Fällt der Abbuchungstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, erfolgt der Einzug am nächsten darauffolgenden Banktag.

Es gilt die jeweilige Beitragsordnung des MTV Bad Bevensen in ihrer Fassung vom 31. März 2023.



## BEITRAGSORDNUNG

gem. § 13a Abs. 3 der Vereinssatzung

Stand: 1. Juli 2023

### § 1

#### ( Grundsätze der Beitragserhebung )

- (1) Die Mitgliederversammlung des Vereins beschließt über die Grundsätze der Beitragserhebung sowie über die Höhe der Beiträge.
- (2) Hiervon ausgenommen sind die Beiträge für den vereinseigenen Fitnesspark (Zweckbetrieb). Diese unterliegen nicht der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung, sondern werden durch den Vorstand nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten festgelegt.

### § 2

#### ( Beitragsarten )

- (1) Der Verein erhebt folgende Beitragsarten:
  - a) Aufnahmegebühr (§ 3 Abs. 1)
  - b) Mitgliedsbeitrag (§ 3 Abs. 2)
  - c) Abteilungsbeitrag (§ 3 Abs. 3)
  - d) Umlage (§ 3 Abs. 4)
- (2) Die Höhe der in Abs. 1 genannten Beitragsarten ergibt sich aus dem dieser Beitragsordnung anliegenden Beitragsverzeichnis.

### § 3

#### ( Begriffsbestimmungen )

- (1) Die Aufnahmegebühr ist eine einmalige Gebühr, die bei jedem Eintritt (auch Wiedereintritt) in den Verein fällig wird. Sie ist von jedem Mitglied zu zahlen und wird bei Austritt aus dem Verein nicht erstattet. Ausgenommen von der Zahlung sind passive Begleitpersonen von Kindern bis zu 5 Jahren, die am Eltern-Kind-Turnen teilnehmen und keiner eigenen sportlichen Betätigung im Verein nachgehen. Die Aufnahmegebühr wird als Einmalbetrag unmittelbar nach Aufnahme in den Verein mit der ersten Beitragserhebung fällig.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag stellt die wichtigste regelmäßige Einnahmequelle des Vereins dar. Er bestimmt sich insbesondere anhand
  - a) des Alters des Mitgliedes,
  - b) der Anzahl möglicher Familienmitglieder,
  - c) der Funktion im Verein,
  - d) des Vorliegens einer ärztlichen Verordnung zur Abrechnung mit einem Sozialversicherungsträger oder
  - e) der Dauer der Mitgliedschaft.

(3) Der Abteilungsbeitrag kann für Abteilungen erhoben werden, in denen die personellen sowie sächlichen Aufwendungen für deren Aufrechterhaltung das normale Maß überschreiten und der Allgemeinheit nicht mehr zur alleinigen Finanzierung zugemutet werden können. Der Abteilungsbeitrag wird als monatlicher Aufschlag mit dem Mitgliedsbeitrag erhoben.

(4) Eine Umlage kann aus folgenden Gründen erhoben werden:

a) Zur Finanzierung einer besonderen Maßnahme. Hierfür ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung über Höhe und Verwendung erforderlich.

b) Zur kurzfristigen Abwendung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit des Vereins. Hierfür ist der Vorstand abweichend von § 1 Abs. 1 berechtigt, einmalig pro Kalenderjahr eine Umlage in Höhe von max. 5 % des regelmäßigen Mitgliedsbeitrages ohne Beschluss der Mitgliederversammlung zu erheben. Diese Maßnahme ist durch beide Kassenprüfer sowie alle Mitglieder des Ehrenrates schriftlich zu genehmigen und den Mitgliedern in geeigneter Form durch Aushang im Sportzentrum und im Vereinskasten 2 Wochen vor Erhebung bekanntzugeben.

Die Umlage kann als Einmalbetrag oder als monatlicher Aufschlag zum Mitgliedsbeitrag erhoben werden.

#### **§ 4** **(Zahlungsweise)**

Alle Beitragsarten gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe a bis d werden ausschließlich im Wege des Einzugsverfahrens erhoben. Mitgliedern, mit denen zum Stichtag 1. Januar 2006 eine Rechnungszahlung vereinbart worden war, sind von dieser Regelung ausgenommen. Sie zahlen einen Verwaltungskostenaufschlag von 1,50 €. Für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages kann eine vierteljährliche oder jährliche Zahlungsweise vereinbart werden. Bei vierteljährlicher Zahlungsweise werden die Beiträge jeweils zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober fällig. Bei jährlicher Zahlungsweise wird der Beitrag zum 15. Januar fällig. Rechnungsempfänger zahlen ihren Beitrag in einem Betrag ebenfalls zum 15. Januar des laufenden Jahres. Bei Veränderungen, die in der Person des Mitgliedes (z. B. Alter, Wegfall von Ermäßigungen) begründet sind, werden unmittelbar nach deren Eintritt Nacherhebungen vorgenommen.

#### **§ 5** **(Ausnahmen)**

In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt, abweichend von der im Beitragsverzeichnis genannten Höhe der Beiträge Mitgliedern auf schriftlichen Antrag hin die Zahlung von Beiträgen zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Die Gründe müssen in der Person des Antragstellers begründet sein.

Bad Bevensen, den 31. März 2023

gez. Leip

(Hans-Joachim Leip)  
1. Vorsitzender

Anlage  
Beitragsverzeichnis

# Beitragsverzeichnis gem. § 2 Abs. 2 der Beitragsordnung des MTV Bad Bevensen

Gültig ab 01.07.2023

Alter / Personengruppe	Monat	Vierteljahr	Jahr
<b>Beitragsfreie Mitglieder</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ehrenmitglieder</li><li>▪ Begleitpersonen Eltern-Kind</li><li>▪ ab 5. Familienmitglied</li></ul>	frei frei frei		
<b>Ermäßigte Mitglieder</b> <i>(beitragsfreie Mitglieder werden bei der Anwendung der Ermäßigungsregel nicht mitgerechnet)</i> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 3. Familienmitglied bis 5 Jahre</li><li>▪ 3. Familienmitglied von 6 bis 19 Jahre</li><li>▪ 4. Familienmitglied bis 5 Jahre</li><li>▪ 4. Familienmitglied von 6 bis 19 Jahre</li><li>▪ TeilnehmerInnen Gesundheitssport mit ärztlicher Verordnung (TeilnehmerInnen unter 20 Jahre, die unter die Ermäßigungsregel der Familienmitgliedschaft fallen, zahlen den ihrem Alter entsprechenden, günstigeren Beitrag)</li><li>▪ ÜbungsleiterInnen (ÜbungsleiterInnen unter 20 Jahre, die unter die Ermäßigungsregel der Familienmitgliedschaft fallen, zahlen den ihrem Alter entsprechenden, günstigeren Beitrag)</li></ul>	1,50 € 5,00 € 1,00 € 4,50 € 5,00 €  5,00 €	4,50 € 15,00 € 3,00 € 13,50 € 15,00 €  15,00 €	18,00 € 60,00 € 12,00 € 54,00 € 60,00 €  60,00 €
<b>Mitglieder</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ bis 5 Jahre</li><li>▪ 6 bis 19 Jahre</li><li>▪ ab 20 Jahre</li></ul>	3,50 € 7,00 € 10,00 €	10,50 € 21,00 € 30,00 €	42,00 € 84,00 € 120,00 €
<b>Einmalige Aufnahmegebühr</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bei Einzelpersonen</li><li>▪ Bei gleichzeitigem Eintritt mehrerer Familienmitglieder</li></ul>	10,00 € 15,00 €		